GRENCHEN
Markenzeichen für Lebensqualität

Gemeindeversammlung
Mittwoch, 2. Dezember 2026, 19.30 Uhr,
Theatersaal Parktheater

T r a k t a n d e n

1. **Sanierung Lingerizstrasse: Projekt- und Kreditgenehmigung, Budget 2027**
2. **Landbeschaffungskredit**
3. **Budget 2027: Genehmigung des Budgets sowie Festlegung des Steuerfusses, der Personalsteuer und der Feuerwehrpflichtersatzabgabe**
4. **Verschiedenes**

---

1. Sanierung Lingerizstrasse: Projekt- und Kreditgenehmigung, Budget 2027

Um was geht es?

Die Lingerizstrasse wurde im Jahr 1970 erstellt und befindet sich auf ihrer gesamten Länge baulich in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand. Mit einem Alter von über 50 Jahren hat der bestehende Belag das Ende seiner Lebensdauer erreicht resp. überschritten. Auch bei den Kanalisationsleitungen weisen einzelne Haltungen Schäden auf und die Öffentliche Beleuchtung erfüllt lokal die heutigen Anforderungen nicht mehr.

Im Abschnitt von der Friedhofstrasse bis zur Karl Mathy-Strasse ist deshalb auf einer Länge von rund 800 m die Sanierung der Lingerizstrasse vorgesehen. Diese umfasst den kompletten Ersatz des Deckbelags und, wo nötig, die strukturelle Verstärkung des Strassenaufbaus (Tragschicht, Asphaltarmierung). Bei den angrenzenden Gehwegen erfolgt entsprechend dem vorhandenen Schadensbild die abschnittsweise Erneuerung von Belag und Randabschlüssen. Bei der öffentlichen Beleuchtung werden teilweise zu grosse Kandelaberabstände reduziert und die Beleuchtung auf die aktuelle LED-Technik umgerüstet. Die Sanierung der schadhaften Kanalisationshaltungen erfolgt mittels Roboterarbeiten von innen.
Mit dem kommenden Fahrplanwechsel vom 13. Dezember 2026 wird die Schlaufenfahrt entlang der Lingerizstrasse wieder in das Busliniennetz aufgenommen. Im Rahmen der Sanierung der Lingerizstrasse werden dazu die beiden reaktivierten Bushaltestellen mit hohen Haltekanten behindertengerecht ausgebaut.

Mit der geplanten Sanierung der Lingerizstrasse können die baulichen Mängel nachhaltig behoben und einer wirtschaftlichen Lösung zur Instandsetzung der bestehenden Infrastruktur zugeführt werden.

Zusammen mit der Sanierung der Lingerizstrasse planen auch die SWG die notwendigen Erneuerungen ihrer Werkleitungen Wasser und Strom innerhalb des Projektperimeters.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung (GRB 2449/27.10.2026):

1.1 Das Projekt und der Kostenvoranschlag des Objekts «Sanierung Lingerizstrasse: Strassen- und Gehwegsanierung» werden genehmigt.

1.2 Für das Objekt: «Sanierung Lingerizstrasse: Strassen- und Gehwegsanierung» wird zu Lasten der Investitionsrechnung 2027, Konto 6150.5010.xx «Gemeindestrassen» ein Kredit von CHF 1’280'000.00, inkl. MwSt. genehmigt.

1.3 Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Strassen- und Gehwegsanierung das Investitionsbudget 2027 mit CHF 650'000.00 belastet wird und die Restkosten von CHF 630'000.00 für das Jahr 2028 zu budgetieren sind.

1.4 Das Projekt und der Kostenvoranschlag des Objekts «Sanierung Lingerizstrasse: Kanalisationsoptimierung» werden genehmigt.

1.5 Für das Objekt: «Sanierung Lingerizstrasse: Kanalisationsoptimierung» wird zu Lasten der Investitionsrechnung 2027, Konto 7201.5032.xx «Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung » ein Kredit von CHF 170'000.00, exkl. MwSt. genehmigt.

1.6 Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Kanalisationsoptimierung das Investitionsbudget 2027 mit CHF 110'000.00 belastet wird und die Restkosten von CHF 60'000.00 für das Jahr 2028 zu budgetieren sind.

---

2. Landbeschaffungskredit

Um was geht es?

Seit über 40 Jahren arbeitet die Stadt Grenchen mit Landbeschaffungskrediten. Letztmals haben die Stimmberechtigten an der Urnenabstimmung vom 9. Juni 2024 einen Landbeschaffungskredit von 15 Mio. Franken genehmigt.
Aktuell weist der Kredit einen Saldo von CHF 6'238'400.00 auf, davon sind für anstehende Landgeschäfte bereits CHF 7'296'600.00 vorgesehen.
Der Landbeschaffungskredit ermöglicht es der zuständigen Instanz, bei Bedarf eine aktive Bodenpolitik zu betreiben und die Kaufgeschäfte relativ rasch und diskret abzuwickeln. Gemäss § 37, Abs. 2, lit. b der Gemeindeordnung liegt die Zuständigkeit für den Erwerb von Liegenschaften und dinglichen Rechten im Rahmen des bewilligten Rahmenkredites bei der Gemeinderatskommission.

Mit dem Landbeschaffungskredit wurden in den letzten Jahren unter anderem folgende strategisch wichtige Grundstücke in der Stadt Grenchen erworben:

- GB Nr. 1284 Galenweg (Arbeitszone 2)
- GB Nr. 5652 Friedhofstrasse 9 (Wohnzone)
- GB Nr. 5291 Schmelzi (Wohnzone)
- GB Nr. 10364 Lengnaustrasse 1 (Arbeitszone 2)
- GB Nr. 2273 Wissbächli (Arbeitszone 1)
- GB Nr. 4880 Rainstrasse 19 (Zentrumszone)
- GB Nr. 2441 Centralstrasse 12 (Zentrumszone)
- GB Nr. 1561 Niklaus Wengi-Strasse 14 (Arbeitszone 1)
- GB Nr. 4233 Bahnhofstrasse 6 (Wohnzone)
- GB Nr. 8753 Riedernstrasse 110 (Arbeitszone 2)
- GB Nr. 1401 Niklaus Wengistrasse 95 (Arbeitszone 2)

Aktuell laufen Verhandlungen mit dem Ziel, weitere Liegenschaften von hoher strategischer Bedeutung zu kaufen. Für diese Käufe würde der Restkredit nicht mehr ausreichen. Der wirtschaftspolitische Weg, der sich bisher bewährt hat, soll weiterverfolgt werden.

Aufgrund der definierten strategischen Ziele soll es auch in Zukunft zu Landkäufen in der Wohnzone und in der Arbeitszone kommen. Aus diesem Grund wird die Erneuerung des Landbeschaffungskredits notwendig.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zuhanden der Urnenabstimmung (GRB 2450/27.10.2026):

2.1 *Antrag zuhanden der Urnenabstimmung:*

2.1.1 Es wird ein Landbeschaffungskredit von 15 Mio. Franken genehmigt.

2.2 *In eigener Kompetenz:*

2.2.1 Der Erwerb von Liegenschaften/Grundstücken soll sich innerhalb der ortsüblichen Preise bewegen.

2.2.2 Ausnahmsweise, sofern dies im Interesse von Abtauschgeschäften begründet ist, sollen auch Käufe in Nachbargemeinden getätigt werden können.

2.2.3 Wenn ein Grundstück, welches aufgrund des Landbeschaffungskredites erworben wurde, einem öffentlichen Zweck zugeführt wird, ist ein Ausgabenbeschluss nach Kompetenzordnung erforderlich.

---

3. Budget 2027: Genehmigung des Budgets sowie Festlegung des Steuerfusses, der Personalsteuer und der Feuerwehrpflichtersatzabgabe

Um was geht es?

Das Budget 2027 sieht einen **Aufwandüberschuss** von 7'737’976 Franken vor und fällt um 2.5 Mio. Franken **schlechter** aus **als das Budget 2026**.

Während der betriebliche Aufwand gegenüber der Rechnung 2025 um rund 4.8 Mio. Franken zunimmt, ist der betriebliche Ertrag rund 8.4 Mio. Franken tiefer. Ein grosser Teil dieser Abweichungen stammt aus höherem Personalaufwand, höherem Transferaufwand, tieferem Fiskalertrag und tieferem Transferertrag.

Effektive Mehraufwendungen werden bei der Schulinformatik, den Pflegekostenbeiträgen und beim Personalaufwand erwartet. Hier vor allem auch bei den Löhnen der Lehrpersonen. Der Sachaufwand liegt dagegen leicht tiefer.

Auf der Ertragsseite wird mit einem tieferen Fiskalertrag und einem tieferen Transferertrag gerechnet. Der Fiskalertrag liegt rund 5.8 Mio. Franken unter der Rechnung 2025.

Das Ergebnis aus Finanzierung liegt rund 0.1 Mio. Franken unter dem Ergebnis der Rechnung 2025.

Der **Steuerfuss** für die juristischen Personen soll unverändert bei 120 % bleiben. Der Steuerfuss für natürliche Personen soll ebenfalls unverändert bei 114.9 % bleiben. Die Personalsteuer soll von Fr. 50.00 auf neu Fr. 100.00 angehoben werden.

Die Leistungsentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden führt nach wie vor in einzelnen Bereichen zu Minder- oder Mehraufwand. Die endgültigen Auswirkungen dieser Entflechtungen auf die Gemeindefinanzen zeigen sich zwar zunehmend ab, lassen aber eine Beurteilung noch nicht zu.

Der Kanton möchte zudem im Rahmen der Sparanstrengungen weitere Kosten auf die Gemeinden ablasten. In den Leistungsfeldern Pflege und EL zeigen sich bereits jetzt die negativen Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen.

Die **Investitionsrechnung** sieht Nettoinvestitionen von 4.9 Mio. Franken vor:

3.7 Mio. Franken für ordentliche Investitionen, insbesondere:
- Simplonstrasse, Umbau für Baudirektion
- Schulhaus IV, Teilsanierung 2. Etappe Sanierung Dächer
- Schulschwimmhalle, Sanierung Beckenbereich
- diverse Strassenbauprojekte (unter anderen: Lingerizstrasse, Zwinglistrasse, Hohlenstrasse, Wissbächlistrasse Süd)

1.2 Mio. Franken Investitionen in den Spezialfinanzierungen, insbesondere:
- Sanierung Zwinglistrasse
- Kanalisationsvergrösserung Garnbuchiweg
- Schmelzi-/Dorfbach, Bachumlegung und Hochwasserschutz

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung (GRB 2453/27.10.2026):

3.1 Das Budget der Stadt Grenchen für das Jahr 2027 wird wie folgt beschlossen:

3.1.1 Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	Fr.	138’555’925.00
Gesamtertrag	Fr.	130'817’949.00
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	-7'737’976.00

3.1.2 Investitionsrechnung

Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	5’552’000.00
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	590’000.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	4’962’000.00

3.1.3 Spezialfinanzierungen

- Abwasserbeseitigung:		
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	269’800.00
- Abfallbeseitigung:		
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	-283’050.00

3.1.4 Der Steuerfuss für die natürlichen Personen wird auf 114.9 % der einfachen Staatssteuer festgelegt.

3.1.5 Der Steuerfuss für die juristischen Personen wird auf 120 % der einfachen Staatssteuer festgelegt.

3.1.6 Die Personalsteuer wird auf Fr. 100.00 festgelegt.

3.1.7 Die Feuerwehrpflichtersatzabgabe wird auf 10 % der einfachen Staatssteuer festgelegt (Minimum Fr. 20.00, Maximum Fr. 800.00).

---

4. Verschiedenes und Schlusswort der Stadtpräsidentin 2026